

Zürich,
1. Juni 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Elektrizitätswerk (ewz), Übergangsregelung für die Bonusaktion 2012 auf Tarifen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Oktober 2006 gelten in der Stadt Zürich Energietarife, mit welchen wegweisende Neuerungen eingeführt wurden (GR Nr. 2004/487). Kundinnen und Kunden profitieren von wählbaren ökologischen Stromprodukten. KMU und Grosskunden profitieren von einem Effizienzbonus, wenn sie die Energie effizient einsetzen.

Die Tarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ewz) gehören zu den günstigsten Tarifen in der ganzen Schweiz. Die Kundinnen und Kunden des ewz profitieren von den günstigen Produktionskosten in den Kraftwerken des ewz und von der profitablen Verwertung der für die Versorgung der Kundinnen und Kunden nicht benötigten Energie.

Seit ein bis zwei Jahren ist absehbar, dass die Ergebnisse des ewz nicht mehr das Niveau der Vorjahre erreichen. Der Grund dafür liegt im Wesentlichen bei Kostensteigerungen in der Produktion einerseits und sinkenden Erträgen in der Vermarktung des Produktionsüberschusses im europäischen Grosshandel andererseits. Im Jahr 2010 mussten aus der Energieausgleichsreserve 17,4 Mio. Franken für den ungeplanten Produktionsausfall des Kernkraftwerkes Bugey und 2,6 Mio. Franken zugunsten der Rückstellungen für die Bonuszahlung im Jahr 2011 entnommen werden.

Weitere Entnahmen von Mitteln aus den Reserven des ewz sind angesichts der vorhersehbaren Investitionen in der Zukunft langfristig nicht vertretbar. Der Stadtrat hat darum dem Gemeinderat beantragt, die Tarife anzupassen (GR Nr. 2011/77). Die Weisung ist zurzeit in Beratung beim Gemeinderat. Die Tarifanpassung hat zum Ziel, mit einer moderaten Erhöhung der Tarife das ewz auf eine nachhaltig gesunde Finanzbasis zu stellen, die Tarife entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in Energie- und Netznutzungstarife zu entflechten, die Kompetenzen für die Anpassung der Tarife den neuen Rahmenbedingungen des Stromversorgungsgesetzes anzupassen und die ökologische Ausrichtung der Tarife sowie die Wettbewerbsfähigkeit des ewz weiter zu gewährleisten.

Seit dem Jahr 2003 gewährt das ewz seinen Kundinnen und Kunden einen Bonus zwischen 7 und 16 Prozent auf seinen Elektrizitätstarifen (GR Nr. 2003/80, GR Nr. 2005/558, GR Nr. 2008/107). Aktuell gewährt das ewz Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich einen Bonus von 15 Prozent auf der Turnusrechnung für Energie und Netznutzung (Befristete Bonusaktion auf Elektrizitätstarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ewz) in der Stadt Zürich, AS 732.215).

Die aktuelle und auch die künftig geplante Bonus-Ausschüttung folgen dem Prinzip der Intergenerationengerechtigkeit. Der Gewinn des ewz soll zu einem Drittel für die Rekonzessionierung der ewz-Wasserkraftwerke und zu einem zweiten Drittel für Investitionen in neue Anlagen zur Nutzung neuer erneuerbarer Energie verwendet werden. Das dritte Drittel, maximal 9 Prozent des Umsatzes, soll als Gewinnablieferung an die Stadt abgeführt werden. Soweit es die finanzielle Situation erlaubt, sollen auch die gegenwärtigen Kundinnen und Kunden in

Form eines Bonus profitieren.

Der geltende Bonusbeschluss (AS 732.215) ist befristet und läuft am 31. Dezember 2011 aus. Der vollständige Wegfall des Bonus bedeutet für die Kundinnen und Kunden faktisch eine Preiserhöhung von rund 18 Prozent für den Energiebezug ab dem 1. Januar 2012. Es ist zu erwarten, dass Kundinnen und Kunden wegen dieser Preiserhöhung ihre Produktwahl anpassen und auf günstigere und damit ökologisch weniger wertvolle Produkte umsteigen werden.

2. Übergangslösung für das Jahr 2012

Das ewz muss von Bundesrechts wegen bis am 31. August 2011 die ab 1. Januar 2012 anwendbaren Tarife publizieren, alle Tarifänderungen gegenüber den Endverbraucherinnen und -verbrauchern begründen und Preiserhöhungen der eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) melden [Art. 4 Abs. 2 und 3 Stromversorgungsverordnung (StromVV)]. Der Gemeinderat wird die beantragte stufenweise Anpassung der Tarife des Elektrizitätswerkes (GR Nr. 2011/77) voraussichtlich nicht rechtzeitig für die erforderliche Publikation beschliessen können. Um für die Kundinnen und Kunden des ewz in der Stadt Zürich einen Tarifsprung von durchschnittlich rund 18 Prozent zu vermeiden, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat eine Übergangslösung, die nur für das Jahr 2012 gilt und grundsätzlich dem bis Ende 2011 geltenden Bonusbeschluss (AS 732.215) entspricht, mit folgenden Abweichungen:

Der Bonus soll statt wie bisher 15 Prozent nur noch 7,5 Prozent betragen. Auf diese Weise würden die Strompreise in der Stadt Zürich kontinuierlich und nicht sprunghaft ansteigen.

Wie bis anhin sollen vereinbarte Tarifabweichungen nicht mit dem Bonus kumuliert werden.

Der Bonus soll auf der Turnusrechnung für Energie und für das Netznutzungsentgelt unabhängig vom erzielten Reinertrag 2011 gewährt werden. Falls dieser nicht ausreicht, um die für die Bonusausschüttung im Folgejahr erforderliche Rückstellung zu tätigen, soll das ewz ermächtigt werden, den Fehlbetrag aus den Rückstellungen und allgemeinen Reserven zu entnehmen. Die Gewinnablieferung des ewz an die Stadtkasse wird dadurch nicht tangiert. Eine entsprechende Regelung enthält auch der bis Ende 2011 befristete Bonusbeschluss.

Für den auslaufenden Bonus von 15 Prozent wurden jeweils rund 57 Mio. Franken aus dem Jahresergebnis den Rückstellungen und Reserven zugewiesen und im folgenden Jahr an die Kundinnen und Kunden ausbezahlt. Die beantragte Halbierung des Bonus auf 7,5 Prozent macht für das Jahr 2011 gemäss Hochrechnung Stand Mai 2011 eine Einlage in die Rückstellungen und Reserven von rund 30 Mio. Franken nötig. Das ewz schätzt, dass das Jahresergebnis 2011 nach Gewinnablieferung den für die Einlage erforderlichen Betrag um rund 11 Mio. Franken unterschreiten wird. Dieser Fehlbetrag soll durch eine entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Ausgleichsreserve des ewz gedeckt werden. Für den Bonus wird 2011 eine Rückstellung gebildet und im Konto «Unterkonto der Ausgleichsreserve, bestimmt für temporäre Bonusaktion» verbucht. Im Jahr 2012 wird der Bonus aus dieser Rückstellung entrichtet.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Rückstellung für die Bonuszahlung 2012 nicht im Budget 2011 des ewz enthalten ist.

Damit die Übergangslösung überhaupt wirksam werden kann, muss sie der Gemeinderat noch vor der Sommerpause 2011 beschliessen, weil das ewz, wie bereits erwähnt, die neuen Tarife unter Berücksichtigung des Bonus bis am 31. August 2011 publizieren und der ElCom melden muss.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss betreffend Übergangsregelung für die Bonusaktion 2012 auf Tarifen des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ewz)

1. Im Jahr 2012 gewährt das ewz den Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich auf der Turnusrechnung für Energie und auf der Turnusrechnung für das Netznutzungsentgelt einen Bonus von 7,5 Prozent.

Vertraglich vereinbarte Tarifabweichungen werden nicht mit dem Bonus kumuliert.

2. Das ewz wird ermächtigt, im Jahr 2011 den für die Bonusausschüttung 2012 erforderlichen Betrag dem Konto «Unterkonto der Ausgleichsreserve, bestimmt für temporäre Bonusaktion» gutzuschreiben und den Kundinnen und Kunden im Folgejahr den Bonus zu erstatten.
3. Erlaubt der Saldo der Rechnung 2011 des ewz, zusätzlich zur maximal zulässigen Ablieferung des Reingewinns, die Einlage des für die Bonusgutschrift erforderlichen Betrags in das «Unterkonto der Ausgleichsreserve, bestimmt für temporäre Bonusaktion» nicht, ist das ewz ermächtigt, den erforderlichen Differenzbetrag für die Bonusausschüttung 2012 dem «Unterkonto der Ausgleichsreserve, bestimmt für temporäre Bonusaktion» zulasten der allgemeinen Ausgleichsreserve des ewz gutzuschreiben.
4. Die Übergangsregelung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2012.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy